

## **Bericht für das AMTSBLATT KW 17 vom 27. April 2018** **Stadt Heubach - Aus der Arbeit des Gemeinderats**

### **Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018**

Der Gemeinderat tagte aufgrund des zu erwartenden Interesses der Öffentlichkeit an der Befassung mit den Ergebnissen der Einwohnerversammlung vom 24.03.2018 zum Thema „Betrieb und Bau der Moschee in Heubach“ sowie des Investorenwettbewerbs zum Triumph Areal in der Mögglingerstraße in der Silberwarenfabrik.

Im öffentlichen Teil der Sitzung standen außerdem auf der Agenda: ein Contractingvertrag mit der GEO, Auftragsvergaben, die Vorberatung der Verbandsversammlung der VG Rosenstein und der Beitritt zum Zweckverband „4IT“.

Die nicht öffentliche Sitzung umfasste drei weitere Tagesordnungspunkte.

#### **Investorenwettbewerb Triumph Werk II - Zuschlagserteilung**

Bürgermeister Frederick Brütting blickte einleitend auf das Jahr 2017 und die Bereitschaft der Firma Triumph International zurück, das Gelände des Werks II an der Mögglinger Straße zu verkaufen. Für die Stadt habe sich damit die Möglichkeit ergeben, städtebaulich aktiv zu werden. Neben der Vermeidung einer Industriebrache stand die Entwicklung einer neuen Stadtquartiers im Mittelpunkt. Als weitere Ziele zählte der Vorsitzende auf: Weiterentwicklung der Lidl- und Edekamärkte am Standort zur Sicherung der Nahversorgung, Schaffen von günstigem Mietwohnraum (Städtische Wohnbau), Angebot verschiedener Wohnformen zu verschiedenen Preisen für alle Generationen (soziale Funktion), ein Mischgebiet für Gewerbetreibende, Erhalt des Hochbaus mit der Triumphini Kinderwelt und nicht zuletzt auch ein monetärer Gewinn für die Stadt. Um diese Ziele zu erreichen wurde ein entsprechender Bebauungsplan entwickelt (liegt derzeit öffentlich aus und kann im Rathaus eingesehen werden) und es wurde parallel dazu ein Investorenwettbewerb durchgeführt.

Dr. Nicolas Sonder von der KPMG Law und Claus Wolf von LK&P haben das Verfahren von fachlicher Seite begleitet und stellten dem Gremium die einzelnen Verfahrensschritte sowie das städtebauliche Konzept des favorisierten Investors vor.

Dr. Sonder erläuterte die einzelnen Verfahrensschritte - von der Markterkundung über die indikativen Angebote und die Verhandlungsphase bis hin zu den verbindlichen Angeboten. Er hob auf transparente Kriterien (50% Preis und 50% städtebauliches Konzept) ab, nach denen die von vier Bietern abgegebenen Angebote beurteilt wurden und informierte, dass derzeit die Grounds Reals Estate vorne liege. Als nächste Schritte stehen ein Finalisierungsgespräch, die Ausarbeitung des Vertrags sowie dessen Beurkundung an. Dr. Sonder wies darauf hin, dass nach dem Transparenzgrundsatz die Absage an die anderen Bieter erst dann erfolgt, wenn der Vertrag unter Dach und Fach ist.

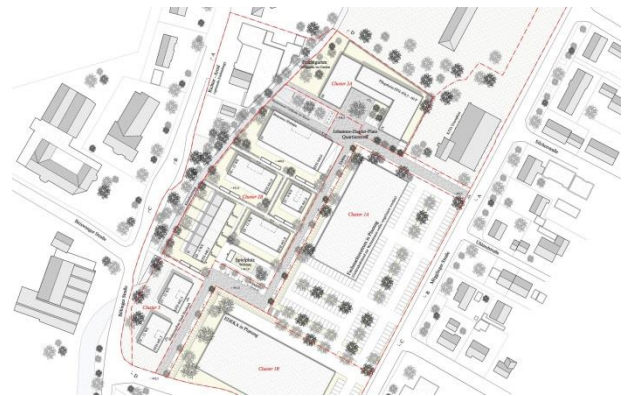
Herr Wolf legte das Konzept der Grounds Real Estate AG „Wohnen im Fruchtgarten“ (entwickelt mit dem Architekturbüro Kayser aus Aalen) dar und vermittelte mit der Aufsicht des Areals und der Darstellung des Planungsbereichs (rund 13.500 qm) sowie der Flächen der Städtischen Wohnbau und der Bereiche der Lidl-Umsiedlung sowie des Hochbaus einen ersten Eindruck. Als Grundkonzeption/Planungsziele im Investorenwettbewerb nannte er eine große Nutzungsmischung (verschiedene Wohnformen und Altersstrukturen), eine hohe städtebauliche Qualität sowie eine Erlebbarkeit des Gewässers). Das Angebot der Grounds Reals Estate sieht konkret vor:

Im Norden (Cluster 2a) ein Mischgebiet (ca. 3.400 qm), um die Lärmkonflikte zu lösen (Lärmschutzbebauung). Ein Pflegeheim für 60 Bewohner und acht pflegenaher Wohneinheiten. Außerdem eine Einheit für begleitende Gesundheitsleistungen, Tagespflege und Verwaltung. Davor ein Quartiersplatz („Johannes-Ziegler-Platz“). Ebenfalls hier geplant: eine Tiefgarage mit 20 Stellplätzen und ein teils öffentlicher Pflegegarten. Drei- bis viergeschossige Gebäude als Pendant zum Hochbau. Die Erschließung des Klotzbachs soll öffentlich erfolgen - vorgesehen ist größtenteils eine Zudeckelung mit einem Holzsteg.

Weiter südlich (Cluster 2b, rund 7.500 qm) sind vier Baukörper mit drei bis vier Vollgeschossen geplant - sechs Kompakthäuser (Reihenhäuser), 32 Geschosswohnungen, 30 bis 40 Kleinwohnungen für Betreutes Wohnen. Außerdem eine Tiefgarage mit mindestens 57 Stellplätzen. Die Zufahrten werden so gestaltet, dass möglichst wenig Verkehr im Wohnbereich sein wird. Die „Grüne Mitte“ bildet ein ca. 500 qm großer öffentlicher Spielplatz. Es gibt eine Wegeverbindung zu den Lebensmittelmärkten.

Herr Wolf hob besonders positiv auf die Aufenthaltsqualität (grüne Mitte, Wohnstraße, halböffentliche Flächen) sowie die altersübergreifende Nutzung im Quartier (junge Familien - mittlere Generation - Senioren/Pflege) ab.

Bürgermeister Brütting ergänzte, dass alle Anbieter „Wohnen“ vorgesehen haben. Das Angebot der Grounds Real Estate hebe sich vor allem dadurch ab, dass in Cluster 2a nicht nur ein Pflegeangebot vorgesehen ist, sondern es dafür bereits einen Betreiber („Zieglerschen Anstalten“) gibt. Der Bedarf dafür sei gegeben und nachgewiesen, damit könne Planungssicherheit für das Pflegekonzept der Stadt erzielt werden. Außerdem positiv - die gemischten Wohnformen, öffentliche Flächen, ein Spielplatz und ein Quartiersplatz. Seines Erachtens das beste Angebot aus dem Investorenwettbewerb.



*Ein neues Stadtquartier in Heubach - Vorschlag des Investors Grounds Real Estate.*

*Bild 1 - Vogelperspektive*

*Bild 2 - Lageplan*

*Bild 3 - Quartiersplatz*

*Bild 4 - Grüne Mitte*

StR Thomas Abele äußerte sich erfreut darüber, dass das Thema endlich öffentlich behandelt werde, was in den letzten rund 1 ½ Jahren (Beginn im Oktober 2016 mit einer Klausurtagung des Gemeinderats) aufgrund des Verfahrens nicht möglich gewesen sei. Man sei mit dem Angebot der Grounds Real Estate sehr nah an der generellen Zielsetzung für das Areal (Erhalt Hochbau, konzentrierter Einzelhandel, Fläche für Städtische Wohnbau). Das Konzept beinhalte Wohnbebauung in unterschiedlicher Form und sei stimmig. Das Gesamtprojekt sah StR Abele als große Veränderung für Heubach und als große Chance, etwas zu bewegen.

StR Erich Blum war der Meinung, dass man das beste Angebot ausgewählt habe, das jedoch nicht in allen Bereichen den ursprünglichen Vorstellungen entspreche (z.B. Klotzbachlösung). Trotz anfänglicher Skepsis gegenüber den Plänen für ein Pflegeheim sah er darin aufgrund der Machbarkeitsstudie mit dem Nachweis fehlender Plätze eine sinnvolle Nutzung. Auch sei es richtig, im Wohnungsbau preisgünstiges Wohnen bereitzustellen - hier gebe es großen Nachholbedarf. Insgesamt spricht er von einer guten Möglichkeit, die Industriebrache städtebaulich zu überplanen (Inversionsfläche)

Auch StR Martin Kelbaß sah die Umwandlung in Wohnbebauung und die Entwicklung für die Stadt sehr positiv und äußerte sich lobend darüber, dass der Gemeinderat früh einbezogen wurde. Hinsichtlich des Klotzbachs schloss er sich der Meinung von StR Blum an - dies sei nicht ganz glücklich und hoffentlich noch verhandelbar.

StR Günther Lux war der Meinung, dass der weniger gute Entwurf gewählt wurde und „Klein-Manhattan“ entstehen werde. Damit habe man die Chance vertan, ein richtiges Wohngebiet zu schaffen.

Bürgermeister Brütting erklärte zum Zeitplan, dass zunächst der Kaufvertrag mit dem Investor anstehe. Dieser werde mit der aufschiebenden Bedingung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans (vorgesehen für 09/2018) geschlossen. Danach werde der Abbruch der Gebäude zügig durchgeführt und ab 2019 könne mit der Bebauung und der öffentlichen Erschließung durch die Stadt begonnen werden.

Mit zwei Neinstimmen folgte der Gemeinderat **mehrheitlich** dem Beschlussvorschlag der Verwaltung und erteilte dieser den Auftrag, mit dem Unternehmen Grounds Real Estate in Finalisierungsgespräche über einen Grundstückskaufvertrag einzutreten. Die übrigen Bieter verbleiben als Reservebieter so lange im Verfahren, bis der endverhandelte Grundstückskaufvertrag mit Ground Real Estate beurkundet worden ist.

### **Einwohnerversammlung vom 24. Januar 2018 „Betrieb und Bau der Moschee in Heubach“ - Befassung mit den Ergebnissen**

Bürgermeister Brütting wies einleitend darauf hin, dass das Thema fristgemäß (Behandlung der Vorschläge und Anregungen der Einwohnerversammlung innerhalb einer Frist von drei Monaten) wieder auf der Agenda stehe. Er informierte, dass der neue Vorstand der Türkisch-Islamischen Gemeinde den letzten Bauantrag vom 23.01.2018 zurückgezogen habe (Schreiben vom 22.03.2018) und im Gespräch weiterhin Interesse an der baulichen Entwicklung (Sanierung/Erweiterung) des Gebäudes geäußert wurde. Es werde eine neue Planung, wahrscheinlich mit einem neuen Architekten geben. Der Mietvertrag wurde für Teile des Geländes gekündigt.

Der Vorsitzende betonte, dass es sich um keine einfache bauliche Situation handle und hob darauf ab, dass es noch nie einen vollständigen Bauantrag gegeben habe. Bisher lagen fünf Bauanträge vor - so sollte es nicht weitergehen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan stelle seines Erachtens die bessere Lösung dar.

Bürgermeister Brütting ging auf konkrete Fragen und Anmerkungen aus der Einwohnerversammlung ein:  
- Stellplätze waren immer wieder Thema. Diese begrenzen die Größe des Bauvorhabens und dafür gebe es klare Vorgaben. Alle Stellplätze müssen auf dem Gelände nachgewiesen werden.

- Die Moschee soll an einen anderen Ort - dies muss von der Türkisch-Islamischen Gemeinde beschlossen werden.

- Die Erschließungsstraße soll für das künftige Wohngebiet frei bleiben. Dies ist auch der Standpunkt der Verwaltung und im Gremium unstrittig.

- Wunsch nach einer kleineren Lösung für die Moschee. Dies scheint bei der Gemeinde angekommen zu sein, was die Rücknahme des Antrags zeigt.

Der Vorsitzende merkte kritisch an, dass es bei der Diskussion einige „Grenzüberschreitungen“ in der Wortwahl und persönliche Verletzungen gegeben habe und appellierte an die Notwendigkeit einer sachlichen Debatte - alle haben eine gemeinsame Verantwortung für das Gelingen des Zusammenlebens in Heubach. Nachdem sich die Gemüter abgekühlt haben, sei ein offener Blick und eine klare Auseinandersetzung miteinander notwendig. Der Ball liege nun bei der Türkisch-Islamischen Gemeinde - hier müsse man sich im Vorfeld über Ziele und Konzeption einigen. Bürgermeister Brütting betonte, dass angemessene sakrale Räume notwendig sind, das Vorhaben im Hinblick auf Größe und Einfügen in die Umgebungsbebauung jedoch passen müsse, um Unterstützung von der Verwaltung zu erfahren.

StR Erich Blum stellte fest, dass die Einwohnerversammlung die erste Gelegenheit für die Türkisch-Islamische Gemeinde und die Einwohner gewesen sei, sich auszutauschen und wichtige Positionen darzulegen. Es seien berechtigte Anliegen der Einwohner (Lärm, Mangel Parkplätze) vorgebracht worden. Als Gründe für die Ablehnung des ersten Bauantrags im Bauausschuss (04/2017) nannte er die Umgebungsbebauung, Größe des Vorhabens, Erschließungsstraße und Baulasten. Die Vorgaben seien nach wie vor klar, außerdem müssten die Bauziele ersichtlich sein. StR Blum sprach sich für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus, bei dem die Stadt von Anfang an eingebunden sei. Es müsse ein tragbare Lösung erzielt werden.

StR Roland Hegele war der Meinung, dass die Einwohnerversammlung Klärung gebracht habe und äußerte sich froh über die Rücknahme des Antrags. Er betonte, dass ein neuer Antrag der Gemeinde wie jeder andere Bauantrag im Gremium behandelt werde und die Moschee als Gegenstand keine Rolle spiele; es gehe rein um den Versammlungsraum. Er bemängelte, dass die Darstellung der Nutzung bislang unzulänglich war; der Bauherr müsse sich überlegen, was gebaut werden soll und dies auch darstellen. Dann werde nach den rechtlichen Voraussetzungen (Einfügen, Emissionsschutz...) geprüft

und entschieden. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan könne hier hilfreich sein, jedoch nur, wenn der Bauantrag vollständig vorgelegt werde.

Auch StR Martin Kelbaß sah das Miteinander-ins-Gespräch-Kommen bei der Einwohnerversammlung positiv und wies auf die Wichtigkeit hin, dass der Endausbau im Antrag dargestellt wird. Man müsse wissen, wie das Gebäude am Ende aussehen soll. Die Ruhestörung müsse so gering wie möglich gehalten werden; man befinde sich zwar im Mischgebiet, jedoch werde gegenüber ein Wohngebiet entstehen. Er regte darüber hinaus an, alle bislang widerruflich erteilten Genehmigungen für die Fabrik, die eine Bebauung über die Grenzlinien erlauben, zurückzunehmen.

### **Stadthalle - Genehmigung des Contracting (Lieferung von Wärme und elektrischer Energie) mit GEO**

Bürgermeister Brütting erinnerte einleitend daran, dass der Grundsatzbeschluss hierzu bereits gefasst wurde und nun ein ausgearbeiteter Vertrag vorliegt, der von ihm detailliert vorgestellt wurde. Die GEO wird als Vertragspartner den kompletten Invest sowie Betreuung und Betrieb der Anlage übernehmen - eine Aufgabe, die von der Stadt Heubach vor allem aus finanziellen Gesichtspunkten nicht zu schultern ist und vom Vorsitzenden auch nicht als Kernaufgabe der Stadt gesehen wird. Der Vertrag hat eine formelle Laufzeit von zehn Jahren, das Projekt ist jedoch auf zwanzig Jahre angelegt. Ein Teil verbleibt bei der Stadt (Verteilung im Gebäude und zum RSG), die Erzeugung von Wärme und Strom obliegt der GEO. Bürgermeister Brütting hob auf die Komplexität des Vertragswerks v.a. im Hinblick auf die Preisgestaltung ab (Grundpreis 1 und 2, Arbeitsentgelt, z.T. mit Variablen) und zeigte anhand einer Vergleichsrechnung auf, dass das Contractingmodell „vernünftig und rentierlich“ ist. Zwar liegen die Kosten rund 5.600 € über den bisherigen jährlichen Ausgaben, es müssen jedoch Zustand der derzeitigen Anlage und notwendiges Investitionsvolumen berücksichtigt werden. Er betonte, dass es sich um einen wichtigen Beschluss handle, der über zwanzig Jahre von großer finanzieller Bedeutung sei.

Der Gemeinderat war sich einig, dass es sich um eine gute Lösung und den richtigen Weg handelt. StR Thomas Abele sah das Thema Energie als einen Bereich mit starker Bewegung und die Partizipation daran wichtig für die Gemeinde. Deshalb auch der Einstieg bei der GEO, die Nutzung von Einflussmöglichkeiten und ein Entfernen von Abhängigkeiten. StR Erich Blum sah im Vertrag alles Wesentliche geklärt und StR Karl Grötzingler hob außerdem auf die Umweltvorteile (geringere CO2 Emission) ab.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte dem Abschluss des Wärmeeinrichtungen-Contracting mit der GEO Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb mbH **einstimmig** zu.

### **Vergaben - Belagsarbeiten Fanny-Hensel-Straße und Wasserleitung Straße Am Flugplatz**

Manfred Ammon vom Stadtbauamt stellte dem Gremium die Ergebnisse der beschränkten Ausschreibungen für zwei im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Gewerke vor und hob noch einmal darauf ab, dass sich verlässliche Berechnungen für Tiefbaumaßnahmen derzeit als sehr schwierig darstellen. Mit dem Endbelag bei der Fanny-Hensel-Straße (rund 1.300 qm) ist das Baugebiet „Jägerstraße II“ endgültig fertiggestellt und die Abrechnung der Erschließungskosten möglich.

Ein Austausch der Wasserleitung der Straße am Flugplatz ist aufgrund großer Störanfälligkeit angezeigt. Aktuell ist bei jedem Rohrbruch das komplette Abstellen des Wassers notwendig und für die dort ansässigen Firmen problematisch. Als besonders wichtig sahen sowohl Gremium als auch Verwaltung die Herstellung eines Ringschlusses, um künftig entsprechende Problematiken zu vermeiden.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Aufträge an den jeweils günstigsten Bieter zu vergeben: Die Firma Georg Eichele aus Untergröningen erhält den Auftrag für die Belagsarbeiten in der Fanny-Hensel-Straße zum Angebotspreis von 41.114,01 € (Kostenberechnung 82.000 €) und die Firma Astra aus Schwäbisch Gmünd erhält den Zuschlag für die Erneuerung der Wasserleitung in der Straße Am Flugplatz zum Angebotspreis von 162.690,70 € (Kostenberechnung 121.000 €).

### **Vorberatung Verwaltungsgemeinschaft Rosenstein, Verbandsversammlung**

Am 03.05.2018 findet die nächste Verbandsversammlung der VG Rosenstein in Böbingen statt. Die wichtigsten Themen wurden von Verbandskämmerer Thomas Kiwus darlegt.

#### - Feststellung der Jahresrechnung 2017

Als wesentliche Punkte nannte Herr Kiwus hier eine Verbesserung von rund 180.000 € gegenüber der Planung (v.a. aufgrund der guten Baukonjunktur und der entsprechenden Baugenehmigungsgebühren)

und den kompletten Verzicht auf die geplante Rücklagenentnahme 2017 (131.000 € vorgesehen; sogar Zuführung von 55.000 €). Der Anteil Heubachs an der Verbandsumlage liegt bei 797.000 € (gesamt: 1.773.798,15 €). Die Jugendmusikschule (ab 2018: Musikschule, mit erweitertem Spektrum) schließt mit einem nicht gedeckten Abmangel von rund 342.000 € ab. Der Abrechnung liegen 879 Schüler zugrunde (504 Schüler aus Heubach), der Kostendeckungsgrad beträgt wie im Vorjahr ca. 61%.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Erläuterungen zum Rechnungsergebnis 2017 und Beschluss der Feststellung der Jahresrechnung 2017.

#### - Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2018

Herr Kiwus nannte als Eckdaten ein Gesamtvolumen von 2.952.200 € auf (Vorjahr 2.865.000 €) sowie eine geplante Entnahme aus der Rücklage mit 126.000 € zur Finanzierung des Haushalts. Die Verbandsumlage inkl. Vermögensumlage beträgt 1.855.000 €. Der geplante Abmangel bei der Musikschule liegt bei 364.200 €; der Planung liegen 904 Schüler (Heubach: 181.000 € und 506 Schüler) zugrunde und ein Kostendeckungsgrad von ca. 61%. Herr Kiwus hob darauf ab, dass der Verwaltungshaushalt zu 90% aus Personalkosten besteht und hier keine Steuerungsmöglichkeit gegeben ist. Die Kosten im Bereich der IT ergeben sich größtenteils (86 %) aus dem neuen Konzept der Rechenzentrums-Cloud. Auf der Einnahmenseite stehen die Musikschulbeiträge, Baugenehmigungsgebühren und Kostenersätze. Personalkostensteigerungen (Nachfrage von StR Günther Lux) habe man mit 2,6 bis 3 % moderat geplant und sehr knapp kalkuliert, problematisch könnten hier die Tarifabschlüsse und gesetzliche Änderungen (z.B. paritätische Zahlung des Zusatzbeitrags der Krankenkassen) werden.

Beschlussvorschlag: Kenntnisnahme der Erläuterungen zum Haushaltsplan 2018. Beschluss der Haushaltssatzung 2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung 2019 - 2021.

#### - Beitritt zum neuen Zweckverband „4IT“ und die Übernahme der Trägerschaft der Datenanstalt „ITEOS“

Herr Kiwus trug dem Gremium ausführlich die Argumente und Rahmenbedingungen dafür vor. Wesentliches Ziel des Beitritts der drei unabhängigen Rechenzentren (KDRS, KIRU und KIVBF) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband „4IT“ (geplant zum 01.07.2018) ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) und der Nutzung von Synergien (Entgegenwirken Fachkräftemangel, Einsparpotenzial Personal). Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg soll der neue Zweckverband „4IT“ die Trägerschaft für eine neue Datenanstalt („ITEOS“, Anstalt des öffentlichen Rechts) übernehmen, die die bisherigen Aufgaben der heutigen Zweckverbände und der Datenzentrale leisten soll. Aus drei Rechenzentren soll so ein schlagkräftiges Unternehmen entstehen, das mit rund 1.600 Mitarbeitern zum drittgrößten Softwareunternehmen in Deutschland avanciert und zu einem entsprechenden Marktplayer wird. Herr Kiwus wies darauf hin, dass sich die Einflussmöglichkeit der Kommunen in den Organen und Gremien nach deren Größe richtet und geringer als bisher sein wird. Allerdings habe das Thema Datenschutz und -sicherheit einen sehr hohen Stellenwert und ein großer Verbund könne ein hohes Sicherheitsniveau besser gewährleisten.

#### Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme des Sachverhalts und Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden Kommunale Informationsverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zum Gesamtzweckverband 4IT. Beauftragung des Verbandsvorsitzenden, in der Versammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig**, die Vertreter der Versammlung mit der Zustimmung zu den von Herrn Kiwus vorgetragene Beschlussempfehlungen zu beauftragen.

#### **Beschlussfassung über den Beitritt zum neuen Zweckverband „4IT“**

Bezüglich des bereits bei der Vorberatung für die Versammlung der VG dargestellten Themas war auch ein Entscheid für die Gemeinde Heubach notwendig. Ohne Diskussion und **einstimmig** fasste das Gremium den Beschluss, dem Beitritt des Zweckverbandes KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIVBF zum Gesamtzweckverband „4IT“ zuzustimmen und den Bürgermeister damit zu beauftragen, in der Versammlung des Zweckverbandes KIRU die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

### **Bekanntgaben, Sonstiges**

- StRätin Marie-Luise Zürn-Frey ging auf die neuen, ab dem 25. Mai geltenden **Datenschutzbestimmungen für Vereine** ein und fragte nach Informationen und Unterstützung durch die Stadt.

Bürgermeister Brütting stellte fest, dass für die nächste Hauptversammlung des Stadtjugendrings ein Referent zur Thematik vorgesehen ist und meinte, dass eventuell auch noch eine andere Veranstaltung für die örtlichen Vereine oder eine Öffnung der SJR-Veranstaltung (Nachfrage von StR Gerhard Kuhn) möglich sei. Er werde darüber zeitnah informieren.

- StRätin Ellen Renz thematisierte die **Sperrung der Gmünder Straße** und betonte, dass dies ein Albtraum für die Adlerstraße sei und so nicht weitergehen könne - die Straße sei mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen (v.a. LKWs) komplett überfordert. Dies wurde von StR Roland Hegele bestätigt - Schwerlastverkehr ab 5.30 Uhr, Busverkehr, die neue Parkierungsanordnung und zahlreiche Schüler, die mit PKWs zur Schule gebracht werden - führten zu einer katastrophalen Situation.

Der Vorsitzende informierte über viele Rückmeldungen und Beschwerden aus ganz Heubach. Er wies darauf hin, dass 12.000 Kfz, die täglich die Gmünder Straße befahren, verteilt werden müssen und betonte, dass die Umleitung nicht durch die Adlerstraße ausgeschildert sei. Der Busverkehr sei bewusst weit umgeleitet worden und diesbezüglich eine Abstimmung mit den Busunternehmen und dem Landratsamt erfolgt. Die Beibehaltung der Bushaltestellen in der Oberstadt sei aufgrund enormer Fahrtzeitverlängerung nicht möglich. Es werde mit der Firma „Rühle“ noch in dieser Woche ein Gespräch im Hinblick auf einen Zubringerverkehr geführt und es werde eine wetter- und sturmfeste mobile Bushaltestelle in der Böbinger Straße installiert. Bürgermeister Brütting merkte an, dass man in der ersten Woche Input sammeln wolle, um eventuell nachzujustieren - z.B. mit einem Durchfahrverbot für LKWs in der Adlerstraße. Die Verwaltung sei offen für Anregungen und Hinweise. Es sei normal, dass auf den Ausweichstrecken mehr Verkehr herrsche. Die Maßnahme in der Gmünder Straße sei jedoch notwendig und unerlässlich.

StR Heinz Pfisterer wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass bereits einige **Hinweis-/Umleitungsschilder umgekippt** seien und neu befestigt werden müssten. Der Vorsitzende sagte die Erledigung zu.

- StR Erich Blum ging auf ein Schreiben der Verwaltung an die Fraktionsvorsitzenden hinsichtlich der **Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen und Jugendschöffen** ein. Dies sei seines Erachtens eng terminiert und sollte weiter gefasst, d.h. an den ganzen Gemeinderat gehen. Bürgermeister Brütting sagte den Versand des Schreibens per E-Mail an alle Gremiumsmitglieder zu. Er wies darauf hin, dass der Aufruf auch im Amtsblatt dieser Woche erscheinen werde und dies nicht nur den Gemeinderat betreffe.

- StR Günther Lux bat um Auskunft hinsichtlich einer **Prognose, um wie viele Einwohner Heubach noch wachsen dürfe** in Bezug auf Wasserversorgung, Schulen, KiGa etc. Der Vorsitzende schlug vor, das Themas "Bevölkerungsentwicklung" bei der Klausurtagung des Gemeinderats zu behandeln.